

E-Mail an:

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
emina.alisic@bsv.admin.ch

Zürich, 19. Dezember 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Parlamentarische Initiative 18.441 „Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative“

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste gastgewerbliche Arbeitgeberverband für Hotellerie und Restauration mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative 18.441 „Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative“ gerne wie folgt Stellung:

Haltung GastroSuisse

GastroSuisse lehnt den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub, und damit auch die Parlamentarische Initiative 18.441, dezidiert ab. Der Verband befürwortet den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten (Dittli, Eberle, Eder, Kuprecht).

Sollte an einem Indirekten Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative festhalten werden, spricht sich GastroSuisse für einen über die Erwerb ersatzordnung finanzierten Vaterschaftsurlaub von maximal einer Woche aus.

Begründung

Mehrkosten sind für KMU nicht tragbar.

Ein gesetzlich vorgeschriebener Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen würde die Unternehmen finanziell zusätzlich belasten. Davon wären KMU übermässig betroffen. Angesichts der anstehenden AHV-Reformen ist die Wirtschaft auch ohne die Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs mit zunehmenden Sozialkosten konfrontiert. Die Erhöhung des EO-Beitragssatzes im Rahmen eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs darf folglich nicht isoliert von anderen Sozialleistungen betrachtet werden, welche über immer höhere Lohnbeiträge und Steuern bezahlt werden. Zurzeit sehen verschiedene Gesetzesvorlagen eine Erhöhung der Lohnprozente (z. B. STAF, BVG-Revision, Care-Urlaub, Adoptionsurlaub) oder eine MWST-Erhöhung (AHV 21) vor. Deshalb sind die Mehrkosten des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs für die Wirtschaft nicht mehr tragbar.

Die organisatorischen Aufwände sind für Kleinbetriebe unverhältnismässig.

Kleinstbetriebe sind auf jeden einzelnen Mitarbeitenden angewiesen. Laut der Mitgliederumfrage von GastroSuisse beschäftigen 22 Prozent der gastgewerblichen Betriebe nur 1-3 Mitarbeitende. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub würde diese Unternehmen vor grossen Herausforderungen stellen.

Ein gesetzlich verankerter Vaterschaftsurlaub greift in die Sozialpartnerschaft ein.

Der allgemeinverbindlich erklärte Landes-Gesamtarbeitsvertrag im Gastgewerbe sieht einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen vor. Diese Bestimmung gilt für alle gastgewerblichen Unternehmen in der Schweiz. Auch Gesamtarbeitsverträge anderer Branchen beinhalten Regelungen zum Vaterschaftsurlaub, die das gesetzliche Minimum bei weitem übertreffen. Sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen stellen situations- und branchegerechte Lösungen dar, welche die Bedürfnisse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermaßen abbilden. Ein gesetzlich verankerter Vaterschaftsurlaub würde die Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen untergraben und die Sozialpartnerschaft nachhaltig schwächen.

Staatliche Zwangsmassnahmen sind kontraproduktiv.

Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub schränkt den Handlungsspielraum der Unternehmen für freiwillige Massnahmen ein. In vielen Bereichen gehen die Leistungen der Betriebe bedeutend weiter als gesetzlich vorgeschrieben. Beispielsweise tragen die Unternehmen freiwillig jährliche Kosten in der Höhe von 300 bis 500 Millionen Franken infolge von Arbeitsabwesenheiten ihrer Angestellten wegen der Betreuung von Angehörigen, gegenüber denen keine Fürsorgepflicht bestünde (vgl. Erläuternder Bericht zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung vom 27. Juni 2018). Bei einem zwingenden Vaterschaftsurlaub würden die Unternehmen vermehrt auf solche freiwilligen Leistungen verzichten. Unter dem Strich könnte der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sogar erschweren.

Aus diesen Gründen lehnt GastroSuisse die Parlamentarische Initiative 18.441 und den zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hotellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik

Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T 0848 377 111 | F 0848 377 112
info@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch